



BeBeE

Bremer Beratungs- und
Beschwerdebüro für Erziehungshilfen

Drei Jahre Beratung und Unterstützung in der Jugendhilfe



Bericht über das Aktion-Mensch-
Projekt 2013 - 2016
Stand Oktober 2016

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

das dritte Projektjahr und damit das Gesamtprojekt des Bremer Beratungs- und Beschwerdebüros für die Erziehungshilfen (BeBeE) ist im Oktober 2016 erfolgreich abgeschlossen worden. Viele Kinder, Jugendliche und Familien konnten unterstützt und beraten werden. Durch die dreijährige Finanzierung der Aktion Mensch und der Träger der Bremer Jugendhilfe konnte die Basis für eine Weiterführung der Arbeit gelegt werden.

Rund 170 Familien und Jugendliche haben sich seit Beginn der Beratung im März 2014 an die Beratungsstelle gewandt. Diese wurden von der hauptamtlichen und den ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen fachlich unterstützt und beraten. Die Beteiligung von qualifizierten Ehrenamtlichen gewährleistet vor allem Perspektivenvielfalt und Neutralität in der Beratung.

Aufgabe des Beratungsbüros ist es, die Kinder, Jugendlichen und deren Eltern zu unterstützen, die ihre Interessen im Erziehungshilfesystem nicht ausreichend wahrgenommen sehen.

Die Arbeit des BeBeE hat aber noch einen weiteren wichtigen Aspekt. Die Auswertung der Beratungsarbeit kann Auskunft geben über allgemeine und strukturelle Probleme in der Bremer Jugendhilfe.

Ich möchte mich bedanken bei der Projektkoordinatorin Christine Krohne, den Freiwilligen in der Beratungsarbeit und dem Projektbeirat, der die Arbeit der Beratungsstelle mit hoher fachlicher Kompetenz in den letzten drei Jahren begleitet hat.

Glücklich sind wir, dass ab November 2016 die Beratungsstelle in eine Regelfinanzierung übergeht, so dass die Arbeit weiterhin gesichert ist.

Freundliche Grüße



Wolfgang Luz
Vorstand Paritätischer Bremen





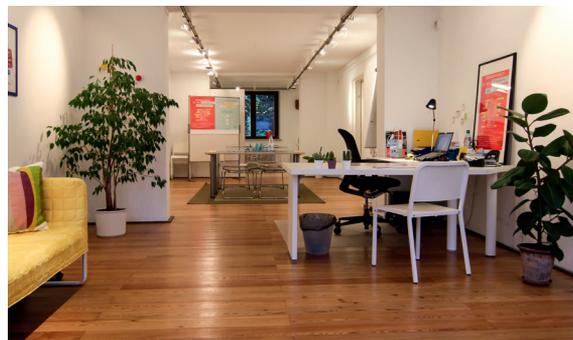
Drei Jahre BeBeE

Drei Jahre BeBeE haben gezeigt, wie wichtig die Arbeit des Bremer Beratungs- und Beschwerdebüros für Erziehungshilfen ist. Immer wieder bleibt die Beteiligung der Betroffenen und deren Information hinter dem zurück, was Kinder, Jugendliche und Eltern erwarten. Der Projektkoordinatorin und den freiwilligen Mitarbeiter/-innen gebührt Anerkennung und Dank, dass sie in den drei Jahren die Projektorganisation zügig aufgebaut, Öffentlichkeitsarbeit aktiv betrieben und Einzelfallhilfen, insbesondere in Form der direkten Beratung in zahlreichen Fällen, gewährt haben.

Das Jugendamt und die freien Träger der Erziehungshilfe sehen in der Arbeit des Bremer Beratungs- und Beschwerdebüros für Erziehungshilfe eine wichtige Ergänzung des Angebotes für Eltern, Kinder und Jugendliche. Oft fällt es Eltern schwer, die für Betroffene doch recht komplizierten Abläufe und Rahmenbedingungen zu verstehen. Das BeBeE hat sich inzwischen als akzeptierte Anlaufstelle für Eltern und junge Menschen etabliert. Das BeBeE leistet wichtige „Übersetzungshilfen“ für die zu Beratenden und gibt sowohl weitergehende Informationen oder Erläuterungen zu den Verfahren, steht aber auch als Unterstützer bei möglichen Konflikten mit Einrichtungen der Jugendhilfe oder dem Jugendamt zur Verfügung. Damit erleichtert das BeBeE auch für das Jugendamt die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Familien und gibt immer wieder Hinweise auch für die Verbesserung der eigenen Arbeit.

Es ist erfreulich, dass in Abstimmung mit allen Akteuren der Bremer Jugendhilfe die Weichen für eine weitere erfolgreiche Durchführung des Projekts gestellt

worden sind und jetzt über die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport eine dauerhafte Finanzierung und damit die Verstärkung der Arbeit des BeBeE erreicht werden konnte.



Die positiven Erfahrungen mit dem BeBeE hier in Bremen und anderen ähnlichen Angeboten in der Bundesrepublik haben einen großen fachlichen Nachhall gefunden, der sich auch im neuen Gesetzentwurf zum SGB VIII niederschlägt. Dort wird als Kann-Bestimmung die Einrichtung von „ombudshaftlichen Beratungs- und Schlichtungsstellen“ in den Gesetzestext mit aufgenommen.

Wir wünschen dem Bremer Beratungs- und Beschwerdebüro für Erziehungshilfe mit den hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen aber insbesondere auch den freiwilligen Mitarbeiter/-innen weiterhin eine erfolgreiche Arbeit.

Gerlinde Ebert, Arnold Knigge, Rolf Diener
Für den Projektbeirat

Überlegungen zur Einrichtung einer Beratungsstelle für die Erziehungshilfe

Hintergrund der ersten Überlegungen im Jahr 2006 in Bremen eine Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien in der Kinder- und Jugendhilfe zu schaffen, war der hohe Sparzwang, der dem Amt für Soziale Dienste und damit auch den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe auferlegt wurde. Aus diesem Grund wurde Ende 2006 eine Arbeitsgruppe in einer konstituierenden Sitzung der Bremer

Einrichtungskonferenz ins Leben gerufen. Die Arbeitsgruppe sollte sich mit der Konzeptionierung einer niedrigschwelligen und unabhängigen Beratungs- und Beschwerdestelle befassen, welche den Nutzer/-innen der öffentlichen und freien Jugendhilfe unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden kann.

Ziele der Arbeitsgruppe waren daher, neben der Entwicklung eines Leitbildes für die Umsetzung und der Erarbeitung eines Grundkonzeptes für die Arbeitsweise dieser Stelle, auch geeignete Kooperationspartner zu gewinnen und eine Finanzierungsmöglichkeit für die Beratungsstelle zu finden. Diese sollten sowohl aus dem Bereich der Anbieter von Jugendhilfeleistungen als auch dem Amt für Soziale Dienste kommen.

Aus dieser Arbeitsgruppe heraus ist im Januar 2007 eine erste Konzeption entstanden, die in der Einrichtungskonferenz verabschiedet wurde. Grundgedanken aus der Konzeption wurden in Anlehnung an den „Berliner Rechtshilfefond Jugendhilfe e.V.“* entwickelt. Schon zu diesem Zeitpunkt lag die Zusage zur anteiligen Finanzierung von einer Vielzahl der Bremer Jugendhilfeträger vor. Trotzdem erfolgte lange Zeit keine Umsetzung der Idee, so dass sich einer der Initiatoren 2009 an den Paritätischen Wohlfahrtsverband in Bremen mit der Bitte wandte, eine Trägerschaft für das Projekt zu überdenken.

Hieraus ist die Antragstellung einer Aktion-Mensch-Förderung in der Trägerschaft des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes entstanden. Die Beantragung benötigte allerdings auch einen langen Vorlauf, um alle interessierten und wichtigen Kooperationspartner mit in die Idee einzubinden. Im November 2013 konnte die Beratungsstelle dann in die dreijährige Projektlaufzeit starten. Aus der Idee ist eine

Beratungsstelle entstanden, die mittlerweile als fester Bestandteil in der Kinder- und Jugendhilfe in Bremen wahrgenommen wird. Der Bedarf an Beratung ist vorhanden, die Beratungsstelle wird gut angenommen. Möglich gemacht hat dies die Finanzierung durch die Aktion-Mensch und die Unterstützung von 19 der Freien Kinder- und Jugendhilfeträgern aus Bremen. Im Oktober 2016 endete die dreijährige Projektlaufzeit.

Im September wurde das Projekt offiziell durch einen Fachtag mit dem Thema „Ombudtschaftliche Beteiligung – läuft doch?! Ombudtschaftliches Handeln in der Kinder- und Jugendhilfe“ beendet. Das große Interesse hat gezeigt, dass das Thema in der Jugendhilfe präsent ist, aber in der alltäglichen Arbeit noch fester verankert werden muss.

Mit dem Ende der Projektlaufzeit bei Aktion-Mensch wird es Veränderungen hinsichtlich der personellen Ausstattung, der Finanzierung und dem Namen der Beratungsstelle geben.

* Berliner Rechtshilfefond e.V., www.brj-berlin.de



Was bedeutet eigentlich ombudtschaftliche Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe?

Ab November 2016 wird die Beratungsstelle „Bremer Beratungsbüro für Erziehungshilfe“ heißen. Zwar nur eine kleine Änderung, aber inhaltlich relevant.

In den vergangenen drei Jahren wurde immer wieder deutlich, dass der Begriff der „Beschwerde“ die inhaltlichen Aufgaben des BeBeE nicht widerspiegelt. Die Arbeitsweise des BeBeE orientiert sich viel mehr an dem Begriff der Beratung, die nach ombudtschaftlichen Prinzipien ausgerichtet ist.

Aufgrund von gegebenen strukturellen Hierarchien und Asymmetrien in der Kinder- und Jugendhilfe sehen die Beratungs- und Ombudstellen der Erziehungshilfe in Deutschland ihren Auftrag darin, durch ihre Arbeit eine möglichst gleichwertige Stellung beider Parteien (Hilfesuchende und professionelle Mitarbeiter/-innen aus der Kinder- und Jugendhilfe) zu erreichen, um letztendlich eine gerechte Einigung erzielen zu können. Professionelle Mitarbeiter/-innen aus der Kinder- und Jugendhilfe verfügen z.B. über fachliches Wissen. Zudem besitzen gerade die Mitarbeiter/-innen der öffentlichen Träger in ihrer Amtsfunktion, ihrer durch die tägliche Arbeit mit den Thematiken erreichte Selbstsicherheit und dem Fachwissen eine wesentlich höhere Stellung in der Beziehung zu den Hilfesuchenden.

Auf der anderen Seite kommt bei den Hilfesuchenden neben des fehlenden Fachwissens hinzu, dass sie sich in einer für sie meist emotional belastenden Situation befinden, die oft noch durch Versagensängste begleitet wird.

Ombudschaft folgt hier dem Prinzip der Jugendhilfe, nämlich dem kommunikativen Aushandeln von Schwierigkeiten und Konflikten. Der Rechtsweg wird dabei als letzter Ausweg gesehen. Ziel in der Beratung ist, die Leistungsberechtigten kompetent in ihren eigenen Angelegenheiten zu machen, wie es dem für die Jugendhilfe konstitutiven Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe entspricht.



*„Es geht darum, ihnen ihren Fall transparent zu machen, ihnen Kenntnisse über das, was ihnen zusteht – oder auch nicht zusteht – zu vermitteln, sie zu ermutigen, ihre Rechte in Anspruch zu nehmen, ihnen in ihrer konkreten Auseinandersetzung beizustehen und sie u.U. zu vertreten ...“ **

Auch das BeBeE richtet seine Arbeit nach ombudtschaftlichen Prinzipien aus. Im Team wurde während der Projektlaufzeit gemeinsam über die Arbeitsstrukturen diskutiert.

Daraus wurden die folgenden konzeptionelle Leitlinien zur Arbeitsweise des BeBeE entwickelt:

Unsere Leitlinien:

- Wir beraten unabhängig auf der Basis der Eigenverantwortung der Anfragenden.
- Unser Ziel ist es, eine Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten. Wir wollen erreichen, dass Anfragende in Hilfeplanprozessen selbst oder mit unserem Beistand ihr Recht auf Partizipation verwirklichen können.
- Die Beratung erfolgt individuell auf die einzelne Anfrage.
- Eine Wertschätzung gegenüber allen Beteiligten ist uns wichtig.
- Wir beraten mit Respekt vor den Wertvorstellungen unseres Gegenübers.
- Wir legen Wert auf Transparenz in der Beratung, damit die Anfragenden Entscheidungsträger bleiben.
- Unsere Arbeit wird am ombudtschaftlichen Prinzip ausgerichtet, dessen Ziel ein struktureller Machtausgleich und somit die Schaffung einer gleichwertigen Stellung zwischen den Beteiligten ist.

Ombudschaft denkt aber noch weiter. Sie insistiert darauf, dass nicht nur die Leistungsempfänger/-innen in ihrer Kompetenz und Durchsetzungsfähigkeit gestärkt

und bemächtigt werden, sondern ebenfalls darauf, dass die Verhandlungskultur innerhalb der Jugendhilfe neu gefasst wird. Dazu schreibt Thiersch:

*„Ombudschaft bedeutet schließlich auch, dass Politik und Öffentlichkeit durch Berichte und u.U. die Skandalisierung von Geschichten für die Probleme der AdressatInnen und der Jugendhilfe sensibilisiert werden.“ **

* (aus: 10 Jahre Ombudschaft in der Berliner Jugendhilfe, Hrsg. Berliner Rechtshilfefond e.V., 2012, S.3)



Das Ehrenamt im BeBe€ - ein wichtiger Bestandteil der Arbeit

In der Beratungsarbeit nehmen die ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen eine nicht unerhebliche Rolle ein. So ist z.B. ihre Neutralität in der Beratung von großem Wert und Nutzen. Eine hohe Hürde für die Mitarbeit in unserer Beratungsstelle stellt die hohen Anforderungen an die Tätigkeit dar. Qualifikationen im Bereich der Sozialen Arbeit oder ein juristischer Hintergrund sollten möglichst vorhanden sein.

Jedoch hat sich gezeigt, dass gerade die Komplexität der Arbeit ein überwiegend konstantes Team von derzeit sechs Aktiven im Bereich des Ehrenamtes im BeBe€ gewährleistet. Die Ausstiege im Bereich der Ehrenamtsarbeit kamen durch Berufseinstiege, Umzüge oder Auslandsaufenthalte zustande. Dabei ist die Motivationen der Ehrenamtlichen sehr vielfältig.

Motivation für Mitarbeit im BeBe€

”

„Ich habe mir eine anspruchsvolle, ehrenamtliche Tätigkeit gewünscht.“

„Mir ist es wichtig, eine Aufgabe zu haben bei der ich Menschen unterstützen kann in ihrem Leben weiter zu kommen.“

„Ich arbeite gerne im BeBe€ mit, weil es mir ein Anliegen ist nach Abschluss meiner aktiven beruflichen Tätigkeit dieses sinnvolle Projekt mit meinen vielfältigen Erfahrungen und Kenntnissen aus Jugendhilfe und Beratung zu unterstützen.“

„Als Berufsanfängerin gibt mir die Arbeit im BeBe€ die Möglichkeit, meine Beratungskompetenz in der Praxis zu erproben und Einblicke in das Hilfesystem des SGB VIII zu bekommen.“

„Ich möchte Verantwortung in der Gesellschaft übernehmen und Menschen für einen begrenzten Zeitraum begleiten.“

“

Eine ausreichend fachliche Qualifikation ist vor allem vor dem Hintergrund der hohen Komplexität von Beratungsthemen wichtig. Hier zeigt sich, dass in erster Linie praxisnahe Erfahrungen und Wissen zu einem positiven Beratungsverlauf führen. Im Rahmen der ehrenamtlichen Mitarbeit besteht die Möglichkeit, sich zusätzlich zu den vorhandenen Erfahrungen und Kenntnissen inhaltlich weiter zu qualifizieren. Oft kann hierzu auf das bereits vorhandene Wissen im Ehrenamtsteam zurückgegriffen werden. Basiswissen und individuelle Themen werden über Fortbildungen oder Fachtage abgedeckt. Der Besuch von externen Veranstaltungen und Fachtagen ist ebenso möglich.

Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten sich in der Beratungsstelle ehrenamtlich zu engagieren.

- Die Haupttätigkeit besteht in der Durchführung der Beratungen.
- Auch die Telefonberatung, die zu verschiedenen Zeiten in der Woche stattfindet, wird teilweise von den ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen durchgeführt.
- Für Interessierte, die nicht in der direkten Beratung tätig sein möchten, gibt es zudem die Möglichkeit als interne Berater/-innen bei Anfragen mitzuarbeiten.

Für alle ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen gibt es einmal im Monat ein Treffen, in dem über aktuelle Anfragen, Inhalte und weitere Themen diskutiert wird. Der zeitliche Umfang der ehrenamtlichen Mitarbeit ist dabei sehr unterschiedlich und hängt unter anderem auch davon ab, in welchem Maße sich die Aktiven einbringen möchten.



Für ein halbes Jahr wurde das BeBeE durch eine Praktikantin der Universität Bremen aus dem Fachbereich Erziehungswissenschaften unterstützt. Daraus entstanden ist eine bleibende Tätigkeit als Ehrenamtliche und die Idee für eine Masterarbeit.



Das BeBe€ in der Öffentlichkeit

Oft wird die Frage gestellt, wie und wo die Hilfesuchenden von unserem Beratungsangebot erfahren. Zu Projektbeginn wurden Besuche in Einrichtungen, verschiedenen Arbeitskreisen und an der Hochschule Bremen gemacht, bei denen die Arbeit der Beratungsstelle vorgestellt wurde. Mittlerweile zeigt sich, dass die Fachkräfte aus der Jugendhilfe und anderer Bereiche das Angebot gut weitertragen. Immer häufiger kommen Anfragende auf Empfehlung von Fachkräften und auf den Rat von Freunden und Bekannten, die bereits eine Beratung im BeBe€ in Anspruch genommen haben. Die Öffentlichkeitsarbeit wird in den nächsten Jahren weiterhin Thema bleiben.

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, dass sich das BeBe€ auf Anfrage in Einrichtungen, Arbeitskreisen oder in einem anderen gewünschten Rahmen vorstellt. Das Angebot gilt gleichermaßen für die in dem Bereich arbeitenden Arbeitskreise, als auch direkt im Kontakt mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen und/oder deren Familien.

Das Beratungsbüro hat sich in den letzten drei Jahren in vielfacher Weise vorgestellt. In einigen Bereichen sind daraus regelmäßige Termine zur Vorstellung der Beratungsarbeit entstanden.

Regelmäßige Vorstellungstermine des BeBe€

- Gremien der Kinder- und Jugendhilfe: Paritätisches Erziehungshilfenetz, Heimkonferenz, AG nach §78 SGVIII HzE, Jugendhilfeausschuss, Arbeitskreis Jugendhilfe der LAG der freien Wohlfahrtspflege (2-3 mal jährlich)
- Austausch mit der Bürgerbeauftragtenstelle des Amtes für Soziale Dienste (2-3 mal jährlich)
- Infoseminare für Studierende der Hochschule Bremen (jährlich)
- Praxismesse Bremen (jährlich)

Überblick - Wo sich das BeBeE bereits vorgestellt hat

Februar - April 2014	Projektvorstellung bei den Freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe in Bremen
April 2014	Projektvorstellungen in den Gremien der Kinder- und Jugendhilfe Arbeitskreis Jugendhilfe der LAG der freien Wohlfahrtspflege
Juni 2014	Offizielle Eröffnung des BeBeE
Juni 2014	Stand des Bundesnetzwerkes der Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe beim 15. Kinder- und Jugendhilfetag in Berlin
Juni/ Juli 2014	Erste Informationsgespräche mit den jugendhilfepolitischen Sprecher/-innen einiger Parteien
Oktober 2014 - Februar 2015	Kooperation mit der Hochschule Bremen, Evaluationsbericht durch Studierende zum Thema: Qualitative Evaluation/ Partizipation“
März 2015	Teilnahme an der Aktivoli, der Bremer Freiwilligenbörse im Bremer Rathaus
April 2015	Projektvorstellung im Arbeitskreis „Runder Tisch Ehrenamt“
September 2016	Abschlussfachtag des BeBeE „Beteiligung - läuft doch?! Ombudschaftliches Handeln in der Kinder- und Jugendhilfe in der Jugendherberge Bremen

Wir beraten im gesetzlichen Rahmen des ...

... des **SGB VIII**, konkret im Bereich der „Hilfen zur Erziehung“. Schwerpunktthemen unserer Beratungsarbeit sind:

→ **§§ 27 ff. SGB VIII** (Hilfen zur Erziehung)

→ **§ 18 SGB VIII** (Beratung und Unterstützung/Umgangsrecht)

→ **§ 19 SGB VIII** (gemeinsame Wohnformen)

→ **§ 41 SGB VIII** (den Hilfen für junge Volljährige) in Verbindung mit anderen Hilfen des **SGB VIII nach §§ 27 ff.**

Bedarfe gibt es teilweise auch in Bezug auf die angrenzenden Regelungen des **SGB II** sowie des **SGB XII**, welche häufig mit Ansprüchen aus der Kinder- und Jugendhilfe verbunden sind. Die Beratung erfolgt in den Bereichen der Leistungsgewährung und der Leistungserbringung. Eine Rechtsberatung nach § 6 RDG erfolgt in unserer Beratungsstelle nicht.



Einblick in die Beratungsarbeit

Seit März 2014 berät das Bremer Beratungs- und Beschwerdebüro für Erziehungshilfen zu Fragen im Bereich des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII, im Besonderen im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Das Angebot des Beratungsbüros spricht junge Menschen und ihre Familien an, die im Zusammenhang mit dem Öffentlichen oder einem Freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe eine Beratung und/oder eine Unterstützung wünschen. Die Beratung erfolgt in den Bereichen der Leistungsgewährung und der Leistungserbringung.

Das BeBeE berät im Bereich der sogenannten „Hilfen zur Erziehung“, den §§ 27 ff im SGB VIII. Weitere Themen sind die §§ 18 SGB VIII (Beratung und Unterstützung/ Umgangsrecht) und 19 SGB VIII (gemeinsame Wohnformen). Wir beraten auch „Junge Volljährige“ (§ 41 SGB VIII) in Verbindung mit den Hilfen des SGB VIII nach §§ 27 ff. In einigen Anfragen ergibt sich eine Beratung mit Blick auf die angrenzenden Regelungen anderer Sozialgesetzbücher (z.B. SGB II oder SGB XII), welche häufig mit Ansprüchen aus der Kinder- und Jugendhilfe verbunden sein können.

Handlungsleitend in einer Anfrage sind für die Beratung sowohl die Wünsche der Anfragenden, als auch das Wohl der beteiligten Kinder und jungen Menschen. Das bedeutet, dass nach vorliegendem Informationsstand nicht nur der Elternwille, sondern auch die (fachlichen) Meinungen in Bezug auf das Kind(-eswohl) in den Beratungen berücksichtigt werden. Das Ziel einer ombudschaftlichen Beratung kann dahingehend formuliert werden, als dass der unterlegenen Partei -

in diesem Fall den Anfragenden - eine Möglichkeit gegeben wird, eine gleichwertige Stellung zwischen den Beteiligten einzunehmen. Der strukturelle Ausgleich ist zwar normativ durch die Regelungen im Sozialgesetzbuch VIII gegeben, häufig in der Praxis aber nicht umgesetzt. In den direkten Beratungsanfragen arbeiten die hauptamtliche Mitarbeiterin und die ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen des BeBeE mit. Beraten wird in einem Team von zwei Berater/-innen, eingeteilt möglichst nach fachlichen Aspekten. Jede/-r Ehrenamtliche kann selbst über eine Mitarbeit in einer Anfrage entscheiden.

Seit Beginn der Beratungstätigkeit im März 2014 sind bis Ende September 2016 insgesamt 164 Beratungsanfragen eingegangen.

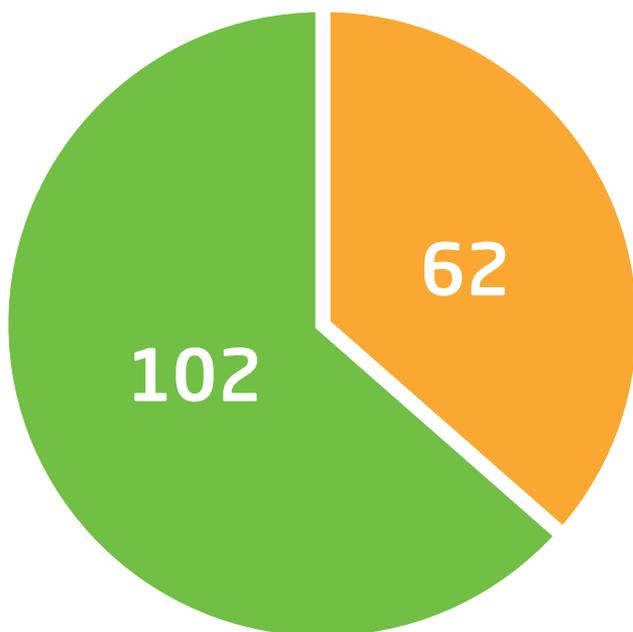
Um einen Überblick über die Inhalte, Themen und die Anfragenden zu bekommen, wird eine Beratungsstatistik geführt. So ist es möglich, die Qualität und die inhaltlichen Themen der Beratungsstelle fortlaufend zu verbessern. Und so kann auch ein guter Überblick für Außenstehende geschaffen werden, um über die Beratungsarbeit zu informieren. Im Vergleich zum ersten Jahresbericht wurde die Statistik an einigen Stellen verändert, da mit der steigenden Anzahl von Anfragen inhaltliche Veränderungen zur Verbesserung der Abbildung der verschiedenen Themen notwendig erschienen.

164
Beratungs-
anfragen

Wie lange dauert eine Beratung?

Die bis zum 31. September 2016 eingegangenen 164 Beratungsanfragen sind die Grundlage für die folgenden Ausführungen. Berücksichtigt wurden auch die noch nicht abgeschlossenen Anfragen. Der Bearbeitungszeitraum ist in den Anfragen sehr unterschiedlich. Er beginnt in der Regel mit einer telefonischen Beratung, die nach einem Gespräch abgeschlossen sein kann. Andere Anfragen begleitet das BeBeE über einen wesentlich längeren Zeitraum. In einzelnen Fällen kann die Beratung bis zu 80 Stunden umfassen.

Einige Anfragen waren zunächst bereits abgeschlossen, doch im fortwährenden Verlauf der Hilfe haben sich die Anfragenden erneut an die Beratungsstelle gewandt. Wiederkehrende Anfragen werden nicht neu aufgenommen. Abgebildet ist die Gewichtung der einmaligen telefonischen und der längerfristigen Beratungen. Die längerfristige Beratung beginnt, wenn mehr als ein Gespräch für eine Beratung notwendig wird.



Dauer der Beratungen

$x = 164$ Beratungsanfragen

- einmalige, telefonische Beratung
- längerfristige Beratung, ab zwei Beratungsgesprächen

Stand: 30.09.2016



Gibt es immer einen Konflikt?

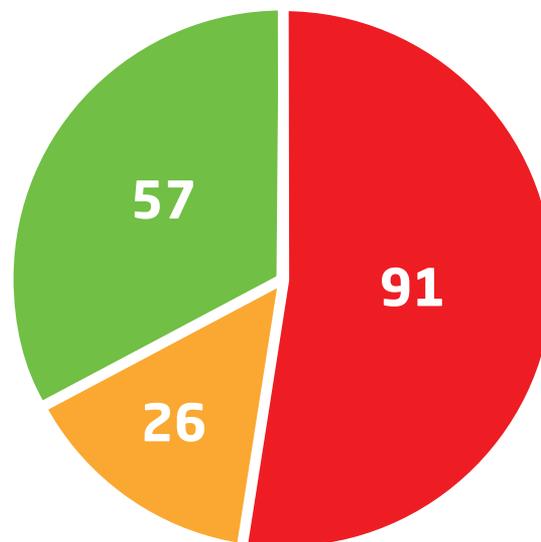
In 56% (117 Konfliktsituationen) der Anfragen ging es um einen konkret benannten Konflikt im Kontakt mit dem Jugendamt. Ein Grund dafür scheint in der Steuerungsfunktion des öffentlichen Trägers begründet zu sein. Denn im Verlauf einer Beratungsanfrage wird häufig deutlich, dass es weitere Beteiligte gibt, die in

den Konflikt eingebunden sind. Hier sind beispielhaft die Freien Träger, die z.B. eine Hilfemaßnahme durchführen, genannt. Die Anfragenden nehmen die Hauptbelastung allerdings im Kontakt mit dem öffentlichen Träger wahr.

Gab es einen Konflikt?

x = 164 Beratungsanfragen

- mit dem Jugendamt
- mit dem Freien- und Jugendhilfeträger
- kein Konflikt, nur Beratung



Stand: 30.09.2016 / Mehrfachnennungen möglich

Die Erfahrungen in den Beratungen zeigen, dass eine Begleitung einer Anfrage im Kontakt mit dem Jugendamt sehr unterschiedlich wahrgenommen wird. Viele Sachbearbeiter/-innen sind zunächst unsicher, wenn die Berater/-innen den Kontakt zu Ihnen aufnehmen. Befürchtungen wie „Macht das den Prozess nicht noch komplizierter?“, „Jetzt mischt sich noch jemand ein“, „Warum braucht es eine Begleitung? Es ist doch alles klar ...“, stehen am Anfang einer Kontaktaufnahme im Raum. Die Vorbehalte konnten allerdings in den

meisten Anfragen aufgehoben werden. Im Nachhinein wird eine Begleitung der Hilfesuchenden auch vom Jugendamt oft als hilfreich und positiv wahrgenommen.

Im Kontakt mit den Freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe tauchten diese Fragestellungen nicht auf. Hier zeigten sich die Mitarbeiter/-innen immer sehr offen für die Themen und fanden die Idee gemeinsamer Gespräche sehr positiv.

Viele Anfragende berichten, dass die Hilfeplanprozesse in diesen Fällen schon von Beginn an als schwierig erlebt wurden. Die Anfragenden begründen dies damit, dass das Gespräch aus ihrer Sicht nicht ausreichend strukturiert wurde, ausführliche und inhaltliche Hilfeplangespräche erst nach Beginn einer Hilfe stattgefunden haben, Hilfepläne oftmals viele Monate nach Beginn einer Hilfeplanmaßnahme in den Familien angekommen sind oder Hilfepläne „unter zeitlichem Zwang“ zustande gekommen sind.

Obwohl es klare Regelungen für den Prozess der Hilfeplanung gibt, scheint eine Beteiligung der Betroffenen an wichtigen Entscheidungen nicht immer zu funktionieren. Eine zahlenmäßige Überlegenheit der am Hilfeplanprozess beteiligten Fachkräfte macht es für die Anfragenden schwer, in ihren Wünschen, Lebensvorstellungen und auch Ressourcen gehört zu werden. Die daraus resultierenden Folgen sind schwierige oder gescheiterte Hilfeverläufe, welche die weitere Zusammenarbeit zwischen den Familien und den beteiligten Fachkräften in der Regel erschweren oder sogar unmöglich machen.

Wie kann das Beratungsbüro konkret unterstützen?

Innerhalb der Anfragen werden die Anfragenden durch das BeBeE unterschiedlich unterstützt. Die überwiegende Anzahl der Anfragen erfolgte durch eine telefonische Kontaktaufnahme seitens der Anfragenden. Daher wurden in allen Fällen auch telefonische Beratungsgespräche durchgeführt. In 55% der gestellten

Anfragen gab es zudem ein persönliches Erstgespräch und dann auch weitere persönliche Gespräche und/oder Telefonate, meistens über einen längeren Zeitraum hinweg. Wie schon beschrieben, kann es auch längere, zeitliche Unterbrechungen in der Beratung geben.

Das persönliche Beratungsgespräch gestaltet sich sehr individuell. Unterstützung wurde im Besonderen angefragt zu:

- der inhaltlichen Klärung von Schreiben, Berichten, Beschlüssen und Gutachten (Inhalte, Aussagen, Konsequenzen ...)
- inhaltliche Fragen zu Hilfeplangesprächen oder dem Hilfeplan
- einer Unterstützung bei der Vorbereitung von Hilfeplangesprächen (Wie kann ich meine Wünsche einbringen, welche Rechte habe ich, was kann ich entscheiden, ...?)
- der Information über mögliche Handlungsoptionen im Hilfeverlauf
- Fragen zum Wunsch und Wahlrecht im Hinblick auf gewünschte Maßnahmen und Einrichtungen

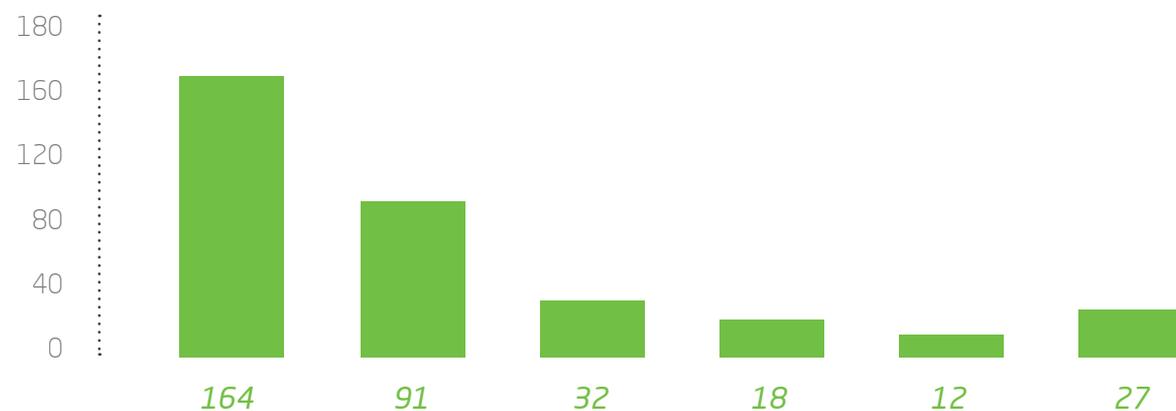


Nicht immer folgt aus einer Beratung heraus eine Begleitung zu Gesprächen mit dem Jugendamt oder einem der Freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Eine Begleitung zu einem Gespräch erscheint auch nicht in jedem Fall sinnvoll. Daher wird über die Notwendigkeit einer Begleitung bei jeder Anfrage neu und gemeinsam mit den Anfragenden entschieden. Vorrangig geht es um die Befähigung der Anfragenden, selber das Gespräch gestalten zu können und sie in ihrer eigenen Kompetenz im Umgang mit den Fachkräften zu stärken.

In 18% der Anfragen erfolgte ein telefonischer Austausch durch die Berater/-innen des BeBeE mit den am Prozess beteiligten Fachkräften. Diese werden in diesem Fall von den Anfragenden von der Schweigepflicht entbunden. Zudem werden konkrete Absprachen über den Inhalt des Telefonats getroffen, um eine hohe Transparenz zu gewährleisten.

Weitere Unterstützungsangebote erfolgten z.B. bei der Erstellung von Schreiben an das Jugendamt oder an einen Freien Jugendhilfeträger oder bei der Formulierung von Widerspruchsschreiben.

Unterstützungsangebote des BeBeE



164 Telefonische Beratung

91 Persönliche Beratungsgespräche

32 Formulierungshilfen bei schriftlichen Eingaben

18 Gespräch/Telefonat mit dem Jugendamt

12 Gespräch/Telefonat mit Freiem Träger

27 Begleitung zum Gespräch (mit Jugendamt oder Freiem Träger)

Stand: 30.09.2016 / Mehrfachnennungen möglich

Zu welchen Themen kann im BeBeE beraten werden?

Insbesondere der § 36 SGB VIII (Mitwirkung, Hilfeplan), zentraler Punkt für die Ausgestaltung einer „Hilfe zur Erziehung“, ist immer wieder einer der Gründe, dass Anfragende an das BeBeE herantreten sind. Ein guter Hilfeplanprozess, der gemeinsam mit allen Beteiligten geführt wird, bringt gerade für die Familien Klarheit, die sich nicht in den Zusammenhängen des SGB VIII und der daraus resultierenden Ansprüche, Leistungen etc. auskennen. Diese Klarheit und Nachvollziehbarkeit von getroffenen Entscheidungen ist die Grundlage, dass eine

vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten überhaupt funktionieren kann.

Unter Beachtung der vorherrschenden Rahmenbedingungen (wie zum Beispiel die personelle Ausstattung im Sozialdienst Junge Menschen, zunehmende Aufgaben des Jugendamtes, hohe Fallzahlen bei den Mitarbeiter/-innen, Krankenstände, Sparvorgaben etc.) und der in großer Anzahl positiv verlaufender Hilfeplanverfahren, gibt es Problematiken die vermehrt in den Anfragen auftauchen.

Problematiken zu § 36 SGB VIII:

- Zu Beginn eines Hilfeplanprozesses muss eine Beratung durch die Mitarbeiter/-innen des Sozialdienstes erfolgen. Diese Beratung umfasst die Themen: In welcher Form werden Hilfesuchende in den Prozess eingebunden?, Welche Rechte haben sie im evtl. folgenden Hilfeverlauf?, Wie kann Akteneinsicht erfolgen? Diese Fragestellungen sind oftmals auch nach mehreren Gesprächen im Jugendamt für die Hilfesuchenden nicht geklärt.
- Individuelle Hilfeplanverläufe sind nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz grundsätzlich erst einmal möglich. Dies bedeutet, dass auch Hilfen per Individualabrede, unabhängig von einer bestehenden Leistungsvereinbarung zwischen Freiem und Öffentlichem Träger möglich sind. In vielen Hilfeplangesprächen ist deutlich geworden, dass diese flexiblen Lösungen kaum ein Thema sind, gerade bei sehr jungen Mitarbeiter/-innen des Jugendamtes. Den Hilfesuchenden wurde ohne Angabe von Gründen gesagt, eine abweichende Hilfe von den bestehenden Angebotsformen sei nicht möglich und durchsetzbar. Hier berichten Anfragenden oftmals auch, dass im Gespräch das Gefühl entstanden ist, dass Hilfemaßnahmen schon im Vorfeld festzustehen schienen. Dieser Eindruck hat sich in mehreren Gesprächsbegleitungen bestätigt. Es entstand der Eindruck, dass eine gemeinsame Suche nach Lösungen nicht gewünscht war. Im gemeinsamen Gespräch war es dann sehr schwierig, alternative Lösungsmöglichkeiten überhaupt zurück ins Gespräch zu bringen.



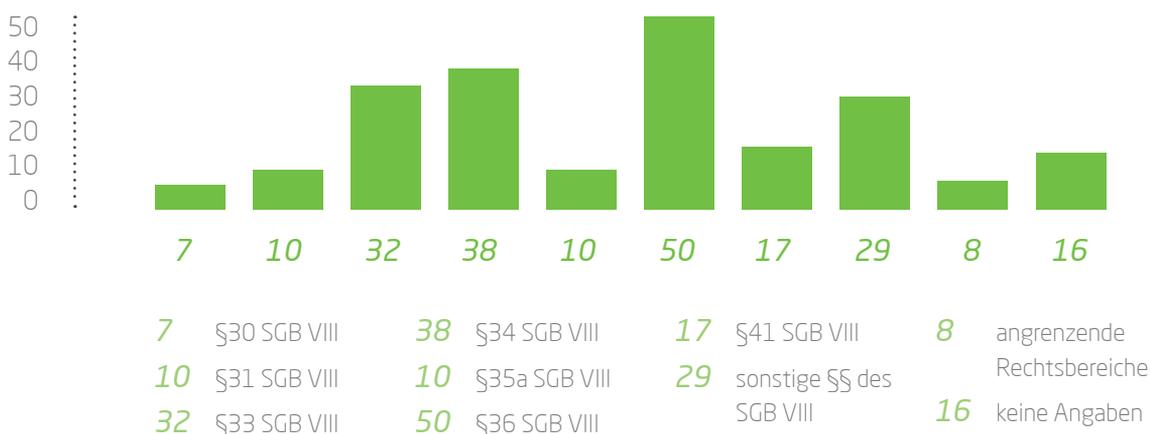
Auch der § 34 SGB VIII (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform) und § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) waren mit 18 % und 15 % häufig angefragte Themen-

bereiche. Betrachtet man die Unterstützungsbedarfe zu den Themen der §§ 34 und 33 SGB VIII genauer, können wiederkehrende Problematiken benannt werden:

Problematiken zu § 34 SGB VIII und § 33 SGB VIII:

- Schwierige Kommunikation im Umgang mit einer Einrichtung der Heimerziehung oder einer Vollzeitpflegestelle
- Unzufriedenheit der (sorgeberechtigten) Eltern bei der Umsetzung der im Hilfeplan vereinbarten Ziele
- wenig Einbindung in die Entscheidung über eine Einrichtung oder eine Pflegestelle durch das Jugendamt (Wunsch- und Wahlrecht, § 5 SGB VIII)
- Wunsch einer Veränderung in der Ausgestaltung der in Anspruch genommenen Hilfeleistung
- Wunsch der Beendigung einer Hilfe zur Erziehung (z.B. Rückführung) nach §§ 34 und 33 SGB VIII

Was waren die Themen der Beratung?



Stand: 30.09.2016

Das Thema der Leistungsgewährung wurde im Rahmen der Anfragen ebenfalls häufig als problematisch beschrieben. Allerdings standen in den Beratungen nicht die Inhalte im Vordergrund. Es ging vorrangig um Bescheide, die nicht den verwaltungsrechtlichen Anforderungen entsprachen. Oftmals lag das Problem schon darin begründet, dass es

gar keinen Bescheid gab („Ich stelle grundsätzlich keine schriftlichen Bescheide aus“, „Dazu habe ich doch schon alles mündlich mit Frau/Herrn xy besprochen“). In anderen Anfragen waren die Bescheide fehlerhaft (z.B. fehlende Rechtsbehelfsbelehrung) oder ergingen erst nach einem sehr langen Zeitraum, oftmals erst auf Nachfrage.

So endeten die Beratungen

Auch die Beendigung der Beratungsanfragen gestaltet sich sehr unterschiedlich. Da die Beratung im BeBeE der Freiwilligkeit unterliegt, sind die Anfragenden auch in ihrer

Art und Weise der Rückmeldung über den weiteren Beratungsverlauf frei in ihren Entscheidungen. Nicht immer ist das BeBeE in weitere Hilfeplanprozesse eingebunden.

25% *Bei einem Viertel der Fälle wollten die Anfragenden ausschließlich eine informelle Beratung und anschließend keinen Kontakt mehr.*

- Die Gründe, warum die Anfragenden keinen Kontakt mehr zum Beratungsbüro aufgenommen haben, bleiben hier offen.

51% *In bislang mehr als der Hälfte der Anfragen, konnten die Themen für die Anfragenden geklärt werden:*

- die Information der Anfragenden über Verfahren und Entscheidungen ist erfolgt und ein weiterer Beratungsbedarf wurde von den Anfragenden nicht angefragt, die Informationen waren für die Anfragenden ausreichend, um alleine agieren zu können
- unterstützende Hilfen bei der Beschaffung zum aktuellen Stand der Bearbeitung im Jugendamt konnte geleistet werden, auch hier waren die Rückmeldungen klärend für die Anfragenden
- die Konflikte konnten soweit geklärt werden, dass klare Vereinbarungen für den weiteren Hilfeverlauf getroffen werden konnten
- die verfolgten Ziele der Anfragenden konnten zwar nicht in ihrem Sinne erreicht werden, sie fühlten sich trotzdem gut unterstützt, da sie z.B. getroffene Entscheidungen durch eine neutrale Einschätzung besser nachvollziehen konnten oder sich in ihren Wünschen gehört fühlten



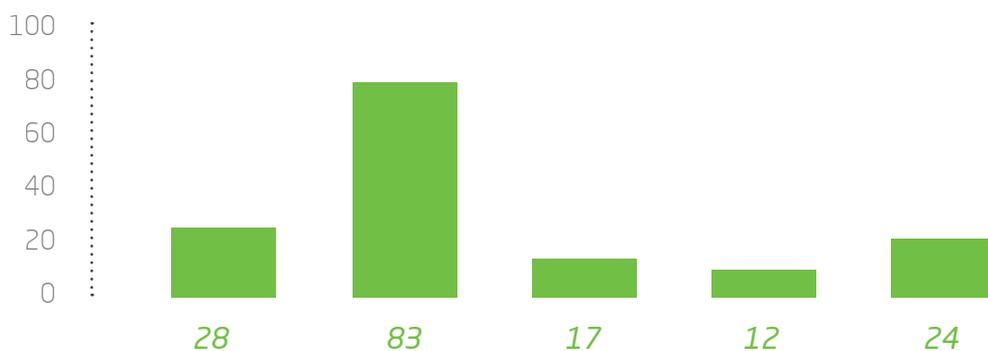
15% *15% der Anfragenden wurden direkt oder im weiteren Verlauf an eine andere Stelle weitervermittelt. Darunter fielen:*

- andere Beratungsstelle in der Kinder- und Jugendhilfe wegen Zuständigkeit eines anderen Bundeslandes (z.B. Berni e.V. in Niedersachsen)
- eine Beratungsstelle mit inhaltlich anderer thematischer Ausrichtung (z.B. AGaB e.V.)
- Empfehlung einer Beratung durch einen Rechtsanwalt zur Überprüfung möglicher, rechtlicher und durchsetzbarer Ansprüche auf Leistungen nach dem SGB VIII

19% *Zum Zeitpunkt der Erhebungen für die Statistik mit dem Stichtag 30. September 2016 waren 12 Beratungen noch nicht abgeschlossen.*

Beendigung der Beratungen

x = 164 Beratungsanfragen



28 Weitervermittlung an eine andere (Beratungs-)Stelle

83 Beratungsthemen konnten geklärt werden

17 Keine weitere Beratung gewünscht

12 Noch nicht beendete Beratungen

24 keine Angaben

Stand: 30.09.2016

Standards für eine gelingende Beratungsarbeit

Der gesamte Beratungsprozess im BeBeE begründet sich auf der Freiwilligkeit der Anfragenden.

1. Zuständigkeit klären

In der Regel erfolgen die Anfragen telefonisch. Zunächst ist die Zuständigkeit des BeBeE zu klären. Ist eine Zuständigkeit gegeben, wird ein persönlicher Gesprächstermin vereinbart. Gegebenenfalls ist auch eine weitere telefonische Beratung möglich. Angestrebt wird, dass innerhalb einer Woche ein persönlicher Beratungstermin angeboten werden kann.

2. Überblick verschaffen

Im ersten persönlichen Kontakt verschafft sich das Beraterteam einen Überblick über den bisherigen Hilfeverlauf. In dieser Phase werden, wenn notwendig, Unterlagen und Dokumente der Anfragenden gesichtet und eine zeitliche Struktur des Fallverlaufs erstellt.

3. Flexibler Beratungsprozess

Während des Beratungsprozesses wird gezielt überprüft, ob und welche weiteren Fachkräfte einbezogen sind. Diese werden im Fall der Zustimmung der Anfragenden eingebunden, so dass möglichst unterschiedliche Perspektiven in die Beratung einfließen. Ebenso wird überlegt, wie ein gemeinsames Vorgehen aussehen kann, um Überschneidungen in der Beratung zu vermeiden.

4. Individuelle Planung der Schritte

Im weiteren Beratungsverlauf werden gemeinsam geplante Schritte begleitet und bei Bedarf angepasst. Dabei ist jede Beratung sehr individuell gestaltet. Möglich sind hier z.B. einfache Beratungen, die Begleitungen zu Gesprächen, der telefonische Austausch mit anderen beteiligten Fachkräften, das Sichten von Unterlagen oder die Unterstützung bei der Formulierung von schriftlichen Eingaben usw.



Dokumentation

Im ersten Projektjahr sind bereits einige **Standards** in Bezug auf die Falldokumentation entwickelt worden. So werden in der **Dokumentation der Anfragen** zunächst das Anliegen und die Ziele der Betroffenen festgehalten. Weiterhin wird der **Beratungsprozess dokumentiert**. Vor allem werden die Anfragenden ermuntert, **über den Verlauf und auch das Ergebnis zu berichten**. Die Dokumentation ist Grundlage für die Auswertung der Anfragen. Diese werden nach Beendigung **anonymisiert ausgewertet**. So können aus der Auswertung weitere **Rückschlüsse** für weitere Fallanfragen und die generelle Beratungsarbeit gezogen werden.



Beratungsbeispiele

Das BeBeE wird immer wieder um konkrete Beispiele aus der Beratungspraxis gebeten. Daher werden im folgenden zwei Beispiele dargestellt, wie sie in der Beratung im BeBeE auftreten könnten. Gemeinsam mit der statistischen Auswertung geben sie einen Einblick über mögliche Themen und Unterstützungsangebote. Jede Beratungs-

anfrage ist jedoch inhaltlich sehr individuell und in den meisten Fällen auch sehr komplex. Die dargestellten Beispiele sind zum besseren Verständnis in ihren Themen inhaltlich gekürzt worden, nur die Grundproblematik wird beschrieben.

Beratungsbeispiel 1

Die Mutter einer 13-jährigen Tochter, die seit zwei Jahren in einem Kinder- und Jugendwohnheim lebt, wendet sich an unsere Beratungsstelle um Unterstützung zu erhalten. Ihr Wunsch ist die Rückführung ihrer Tochter zu ihr nach Hause.

In der Vergangenheit hat sich die Mutter aus eigener Initiative ans Jugendamt gewendet, weil sie sich aufgrund einer Krankheit nicht mehr in der Lage sah, sich ohne Unterstützung um ihre Tochter zu kümmern. Zusammen mit der damals zuständigen Casemanagerin beschließt die Mutter, dass ihre Tochter zunächst übergangsweise in einem betreuten Kinder- und Jugendwohnheim wohnen soll. In dieser Zeit soll die Krankheitssituation der Mutter geklärt werden. Die Mutter hat regelmäßigen Kontakt zu ihrer Tochter und ein gutes Verhältnis zur Einrichtung. Das Sorgerecht liegt gemeinsam bei der Mutter und dem Vater.

Nach verschiedenen Therapien und Alltagserprobungen kann eine Stabilisierung des Gesundheitszustandes der Mutter erreicht werden. Allerdings kann auch aus medizinischer Sicht der weitere Verlauf der Krankheit nicht

vorhergesehen werden. Durch die erreichte Stabilisierung kommt immer öfter der Wunsch der Mutter auf, dass ihre Tochter mit entsprechenden Unterstützungsmaßnahmen in der Familie wieder nach Hause kommen soll. Zu dem Thema gibt es seitens des Jugendamtes allerdings eine ablehnende Haltung. Die Begründung des Jugendamtes kann die Mutter nicht nachvollziehen.

Zu diesem Zeitpunkt wendet sich die Mutter an das BeBeE. Sie berichtet, dass sie zwar gut mit der Casemanagerin sprechen kann, sie sich aber in den gemeinsamen Gesprächen im Jugendamt unter Druck gesetzt fühlt. Sie berichtet, dass das Jugendamt eine gerichtliche Klärung anstreben könnte, für den Fall, dass die Mutter dem weiteren Verbleib der Tochter in der Wohngruppe nicht zustimmt. Was dies allerdings konkret bedeutet, ist der Mutter nicht klar.

Leistung des BeBeE zum Beratungsbeispiel 1

Zunächst wurden Gespräche mit der Mutter über den bisherigen Hilfeverlauf geführt. Ebenso wurden von den Berater/-innen Hilfepläne, Berichte und medizinische Stellungnahmen gesichtet. Auf der Grundlage der vorliegenden Informationen wurde seitens des BeBeE ein Gespräch mit der Casemanagerin angeregt. Aus den Unterlagen lässt sich keine klare Argumentation gegen eine Rückführung der Tochter erkennen.

Eine Beraterin begleitet die Mutter zum nächsten Hilfeplangespräch. Das Gespräch war seitens des Jugendamtes zu weiteren Verlängerung der Maßnahme anberaumt worden. Die Mutter hat während des Gespräches zunächst keinerlei Raum, ihre Fragen zu stellen. Das Thema der Rückführung scheint nicht in Betracht gezogen zu werden. Auf Einwand der Mutter, dass sie gemeinsam mit dem Vater das Sorge-

recht habe, reagiert das Jugendamt mit der Aussage, dass dann eine gerichtliche Klärung in Betracht gezogen wird.

Die Beraterin des BeBeE bittet an dieser Stelle darum, die Gründe, die gegen eine Rückführung sprechen, näher zu erläutern. Im weiteren Gespräch wird deutlich, dass sie mit der Mutter in den vorangegangenen Gesprächen nicht besprochen wurden. Ebenso bittet die Beraterin, dass der Ablauf einer gerichtlichen Klärung für die Mutter transparenter wird, da sie keinerlei Vorstellung über die Dauer und das Vorgehen seitens des Gerichts hat.

Ergebnisse zum Beispiel 1:

Nach dem Gespräch sind der Mutter die Beweggründe des Jugendamtes deutlicher. Nach einem weiteren Gespräch im BeBeE und einem erneuten Gespräch im Jugendamt, wird die Vereinbarung geschlossen, dass die Tochter zunächst weiterhin in der Einrichtung verbleibt. Ebenso wird aber auch vereinbart, dass die Casemanagerin mit der Mutter regelmäßig über die Rückführung spricht und auch frühzeitig mögliche Unterstützungsmöglichkeiten, die für eine Rückführung notwendig sind, mit der Mutter thematisiert.



Beratungsbeispiel 2

Ein getrennt lebender Vater sucht das BeBeE auf, um sich hinsichtlich seiner Umgangskontakte zu seinen drei Töchtern, die bei der Kindsmutter leben, beraten zu lassen.

Der Umgangskontakt zu seinen Kindern findet unter Begleitung statt. Mit der Kindsmutter hat er zudem begleitete Elterngespräche. Da viele Umgänge mit seinen Kindern aufgrund von Krankheit oder Ferienzeiten ausgefallen sind und es keine verbindliche Nachholregelung gibt, hat er den zuständigen Casemanager um Klärung gebeten. Als zweites Anliegen schildert er, dass er die Berichte des Trägers (Begleiteter Umgang) einsehen möchte. Dies wird

seitens des Trägers mit dem Hinweis auf den Datenschutz, bezüglich der Daten der Mutter abgelehnt.

Nachdem jedoch keine Veränderung ersichtlich ist, kontaktiert er das BeBeE und wünscht sich zunächst eine Beratung. Er stellt die Frage, ob er einen Anspruch auf das Nachholen der Umgangskontakte hat und ob er Einsicht in die Berichte nehmen kann. Zudem macht er deutlich, dass er sich im Kontakt mit dem Jugendamt eingeschüchtert und unsicher fühlt.

Leistung des BeBeE zum Beratungsbeispiel 2

Nach ersten Gesprächen im BeBeE begleitet ein Berater den Vater zu einem Gespräch im Jugendamt. Durch die Begleitung fühlt sich der Vater im Umgang mit dem Ca-

semanager sicherer und kann im Gespräch seine Anliegen deutlich äußern.

Ergebnisse zum Beispiel 2:

So konnte die Vereinbarung geschlossen werden, dass über einen Antrag auf Akteneinsicht die Berichte des Trägers des Begleiteten Umgangs eingesehen werden können. Ebenso kontaktiert der Casemanager den Träger und vereinbart eine Vorgehensweise zu Nachholterminen, die sowohl von der Mutter als auch des Vaters mitgetragen werden können.

Drei Jahre Aktion-Mensch ... und was dann?

Wie geht es nach der Finanzierung durch die Aktion-Mensch weiter?

Diese Frage hat die Arbeit in der Beratungsstelle über drei Jahre hinweg begleitet. Die Sorge war, dass ab Oktober 2016 die Türen der Beratungsstelle verschlossen bleiben. Zu schwierig schien es, öffentliche Gelder für neue Projekte in den Zeiten der Haushaltsnotlage im Land Bremen zu bekommen. Jetzt allerdings kann die Frage beantwortet werden.

Es geht weiter, die Finanzierung ist gesichert.

Gemeinsam mit 22 der Freien Bremer Kinder- und Jugendhilfeträger und der senatorischen Behörde konnte eine Einigung über die Finanzierung ab Januar 2017 verhandelt werden. Um das Beratungsangebot auch in den Monaten November und Dezember 2016 ohne Unterbrechung weiterführen zu können, übernimmt der Paritätische Wohlfahrtsverband in Bremen die Finanzierung für diesen Zeitraum. Dieser übernimmt auch weiterhin die Trägerschaft des BeBeE.

Trotz Unterstützung durch die ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen in der Beratungsarbeit hat sich in den letzten drei Jahren gezeigt, dass ein Bedarf an mehr hauptamtlichen Stunden vorhanden ist. Daher stehen ab Januar 2017 anstatt der bisher 30 Wochenstunden insgesamt 40 Wochenstunden, verteilt auf zwei Mitarbeiter/-innenstellen, zur Verfügung. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen bleiben wie bisher in die Aufgaben der Beratungsstelle eingebunden.

Bei aller Freude über die Weiterfinanzierung:

Es stehen noch viele neue Aufgaben an. Diese nimmt das BeBeE gerne an und bietet sich auch über die Beratung hinaus weiterhin als Gesprächspartner für Fragen im Bereich der Bremer Kinder- und Jugendhilfe an. So begrüßen wir die Zusammenarbeit mit dem öffentlichen und den Freien Kinder- und Jugendhilfeträgern. Es gibt sicher viele Themen in der Bremer Jugendhilfe, in deren Bearbeitung das BeBeE auch als Ansprechpartner dienen kann - auch über die Einzelfallhilfe hinaus.



BeBeE

Bremer Beratungs- und
Beschwerdebüro für Erziehungshilfen

Kontakt:

Schwachhauser Heerstraße
328203 Bremen

Telefon: (0421) 69 68 37-18

Fax: (0421) 69 68 37-20

E-Mail: info@bebee-bremen.de

Gefördert durch die

**AKTION
MENSCH**

**DER PARITÄTISCHE
BREMEN**



Anfahrtsskizze:

Straßenbahnlinien Nr. 1, 4, 5 und 10 bis Haltestelle „Am Dobben“, mit dem Bus 25 bis „Dobbenweg“